



Anlage 2 zum Schutzkonzept der Skizunft Bernau e. V.

Ausführungsbestimmungen der Ski-Zunft Bernau e. V. zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis wird auf Antrag von staatlichen Stellen, in der Regel über die Bürgerämter bei den Städten und Gemeinden, erteilt. Die Erstellung ist für die im Jugendbereich tätigen Ehrenamtlichen kostenlos und sollte unter der Vorlage der Bestätigung des Vereins zur Gebührenbefreiung (**Anlage 2a**) beantragt werden.

Im Rahmen der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sind die Daten und Persönlichkeitsrechte des Betroffenen strikt zu beachten. Die Daten sind streng vertraulich. Es muss immer das **Original** vorgelegt werden. Der Postweg ist möglich oder auch eine persönliche Vorstellung (Pdf-Datei per Mail, Fax oder Fotokopie ist aus Datenschutzgründen nicht zulässig).

Einsichtsberechtigter Personenkreis

Das erweiterte Führungszeugnis muss der Ski-Zunft Bernau e.V. zur Einsichtnahme und Dokumentation zugänglich gemacht werden. Die mit der Einsichtnahme betrauten Personen haben die erforderliche Erklärung zum Datenschutz abgegeben und sind in den Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis eingewiesen. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt bei:

Alexander Köpfer, 1. Vorsitzender
Lucia Weiger, Schutzbeauftragte

alexander.koepfer@skizunft-bernau.de
schutzbeauftragte@skizunft-bernau.de



Vorlagepflichtiger Personenkreis

Vorlagepflichtig sind alle Ausbilder:innen, Trainer:innen und Personen, die für die Ski-Zunft Bernau e.V. in jeglicher Form tätig sind.

Bei Veranstaltungen der Ski-Zunft Bernau e.V., denen weder eine Übernachtung mit Kindern und Jugendlichen voraus oder nachgeht und bei denen die Ski-Zunft Bernau e.V. lediglich als Veranstalter/Anbieter auftritt und die teilnehmender Kinder und Jugendliche durch eigene Betreuer betreut werden, können auch Personen ohne vorgelegtes erweitertes Führungszeugnis eingesetzt werden.

Beispielhaft hierfür sind folgende Veranstaltungen:

Jugend trainiert für Olympia, DSV Sommerolympiade, Winterolympiade, Skirennen, Rollskitage, Kreisjugendskitag, Kinderskifest

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Das Original des erweiterten Führungszeugnisses ist durch die jeweilige Person wie beschrieben vorzulegen. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme, jedoch keine Ablage, z. B. in Form einer Kopie. Das Original verbleibt beim betroffenen Vorlagepflichtigen.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist auf einem Dokumentationsblatt ([Anlage 2b](#)), mit folgendem Inhalt zu dokumentieren:

- Vor- und Nachname
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Liegt einer Verurteilung nach einer in § 72 SGB VIII genannten Straftat vor?
Ja/nein (zum Ankreuzen)
- Darf insofern eine Beschäftigung erfolgen? Ja/nein
- Unterschriften von Vorlagepflichtigen und Einsichtnehmenden



Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis

Im Falle von Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis ist wie folgt zu differenzieren:

Wenn keine einschlägigen Eintragungen nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB vorliegen und auch sonst keine Kindeswohlgefährdung zu befürchten ist, sind die Eintragungen zu ignorieren.

Vorstand und Schutzbeauftragte entscheiden über den Ausschluss von der Tätigkeit im Verein. Hierzu dürfen auch die Details zu den Einträgen zeitweise gespeichert werden. In jedem Fall müssen jederzeit die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gewahrt werden.

Die Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses dürfen nicht publik gemacht werden. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Aktualisierung

Das erweiterte Führungszeugnis ist alle fünf Jahre nach seinem letzten Ausstellungsdatum erneut unaufgefordert vorzulegen.



Anlage 2a zum Schutzkonzept der Ski-Zunft Bernau e.V.

**Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)**

Bestätigung der Ski-Zunft Bernau e.V.:

Frau/Herr _____,

geboren am _____,

wohnhaft in _____,

_____.

ist für die Ski-Zunft Bernau e.V. tätig und benötigt für ihre/seine Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen gemäß den Vorgaben des § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 BZRG.

Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit bitten wir um Gebührenbefreiung.

Ort, Datum

Unterschrift und Vereinsstempel



Anlage 2b zum Schutzkonzept der Ski-Zunft Bernau e.V.

Dokumentationsblatt nach Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis

Frau/Herr _____

hat der Ski-Zunft Bernau e.V.

Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 BZRG gegeben.

Es liegt keine Verurteilung nach einer in § 72 SGB VIII genannten Straftat vor:

- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 bis 174c, 176 bis 180a,181a, 182 bis 184f StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
- Tatbestände gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB)

Darf insofern eine Beschäftigung erfolgen?

Ja

Nein

Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand und Schutzbeauftragter
und Vereinsstempel

Hiermit bestätige ich, dass ich das Führungszeugnis wieder zurückerhalten habe.

Unterschrift
(bei Einreichung durch eine andere Person, mit zusätzlicher Angabe von Vor- und Nachname)